

Die Hauptmerkmale der universitären Lehre des Verfassungsprozessrechts und ihre Bedeutung für die Wirksamkeit der verfassungsrechtlichen Kontrolle in Georgien*

Von Associate-Prof. Dr. *Giorgi Tevdorashvili*, Iwane-Dschawachischwili-Staatliche-Universität Tbilisi, Richter des Verfassungsgerichts Georgiens, Gerichtssekretär

Mit den besten Wünschen zu seinem 60. Geburtstag widme ich diesen Artikel *Merab Turava*.

I. Einleitung

Die effektive Gewährleistung der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten ist gleichermaßen Ziel und Existenzberechtigung des modernen demokratischen Staats. Die Verfassung Georgiens misst den Grundrechten eine besondere Bedeutung bei und stellt ausdrücklich fest, dass „der Staat sich zu den allgemein anerkannten Menschenrechten und Freiheiten als unveräußerliche und höchste menschliche Werte bekennt und sie schützt. Bei der Ausübung der Staatsgewalt sind Volk und Staat durch diese Rechte und Freiheiten als unmittelbar geltendes Recht eingeschränkt“¹. Die Verfassung fungiert somit als Schranke der Machtausübung für Volk und Staat und dient zugleich als Maßstab, an dem das Handeln der Regierung zu messen ist.

Ohne verfassungsrechtliche Mechanismen zu ihrem Schutz verlieren die Grundrechte ihren Sinn und Zweck. Die Verfassung erkennt nicht nur die Menschenrechte und Freiheiten als Grundlage des Rechtsstaats an, sondern ist auch das effektivste Instrument, um die Regie-

rung in den Dienst der individuellen Freiheitsrechte zu stellen.² Eine der wesentlichen Verfassungsinstitutionen zum Schutz der Grundrechte ist das Verfassungsgericht, das „von seiner Funktion her im Allgemeinen zwei Zwecken dient: Einerseits unterstützt es die Funktionsfähigkeit der Regierung innerhalb des von der Verfassung vorgegebenen Rahmens, andererseits schützt es die Menschenrechte vor unverhältnismäßigen Eingriffen (Rechtsverletzungen)“³.

Nach der Verfassung Georgiens wird die richterliche Gewalt durch das Verfassungsgericht mittels des Verfassungsprozesses ausgeübt.⁴ Die Gewährleistung eines effektiven Rechtsschutzes erfordert seitens der Verfahrensbeteiligten daher eine gründliche Kenntnis der den Verfassungsprozess betreffenden Rechtsakte sowie der relevanten Rechtsprechung, Standards und Definitionen. All dies ist von grundlegender Bedeutung, sowohl für den Berufsstand der Juristen als auch für das Handeln des demokratischen Rechtsstaats und eine positive Entwicklung im Bereich des Schutzes der Menschenrechte und verfassungsmäßigen Freiheiten in Georgien. Einen weiteren bedeutenden Faktor stellen die in der Lehre des Verfassungsprozessrechts anzuwendenden Formen und Methoden dar. Diese sollen künftige Juristen dazu befähigen, die Grundrechte mittels des verfassungsgerichtlichen Verfahrens schützen, mit den Besonderheiten und der Dynamik dieses Ver-

* Der vorliegende Aufsatz stellt eine Reaktion auf die auf dem ersten Forum für die Ausbildung im Verfassungsprozessrecht geäußerten Meinungen dar, welches vom Verfassungsgericht Georgiens organisiert wurde und am 22. Januar 2024 stattfand. Das Forum dient dem Zweck, einen kontinuierlichen Dialog zwischen dem Verfassungsgericht und akademischen Kreisen über aktuelle Fragen der Lehre und Vermittlung des Verfassungsprozessrechts zu etablieren, die Wirksamkeit des Lehrprozesses zu verbessern und ihn an tatsächlichen, praktischen Bedürfnissen auszurichten. Ziel des Aufsatzes ist es, die auf dem Forum geäußerten Meinungen in allgemeiner Form wiederzugeben.

Deutsche Übersetzung des Aufsatzes von Frau *Mariam Rizhamadze*, Lektoratsmitglied der Deutsch-Georgischen Strafrechtszeitschrift (DGStZ).

¹ Art. 4 Abs. 2 Verfassung Georgiens.

² *Eremadze, Ketevan*, Freiheitsverteidiger auf der Suche nach Freiheit, 20 Jahre verfassungsrechtliche Kontrolle in Georgien, 2018, S. 51.

³ Verfassungsgericht Georgiens, Entscheidung vom 28.06.2010, N1/466, Ombudsman Georgiens gegen das Georgische Parlament, II-18, (abrufbar unter: <https://constcourt.ge/ka/judicial-acts?legal=542>, zuletzt abgerufen: 31.04.2024).

⁴ Art. 60 Abs. 1 Verfassung Georgiens.

fahrens umgehen, den tatsächlichen Anforderungen an den Schutz der Rechte entsprechen und diesbezügliche Perspektiven erkennen zu können.

II. Die Ziele in der Lehre des Verfassungsprozessrechts und ihre Rolle für den Prozess der Verbesserung der verfassungsrechtlichen Kontrolle

Die Vorlesung „Verfassungsprozessrecht“ ist an den Hochschulen Georgiens bereits seit längerem etabliert. Nach dem im Jahr 2020 ausgestellten Dokument (sachliche Kriterien des Rechts)⁵, stellt das Erlernen des Verfassungsprozessrechts eine Mindestanforderung dar, um den Studenten die juristische Qualifikation zu verleihen. Dies impliziert zumindest die Notwendigkeit, das Verfassungsprozessrecht als eigenständiges Pflichtfach in das Curriculum zu integrieren. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die meisten Universitäten diesem Ansatz gefolgt sind. Der Status des Pflichtfachs ermöglicht es, den Lehrprozess von Anfang an angemessen und einheitlich an den praktischen Bedürfnissen orientiert zu gestalten. Zugleich geht damit aber auch die Herausforderung einher, eine einheitliche Richtung zu definieren.

Die obligatorische Integration der Disziplin des Verfassungsprozessrechts in die juristische Ausbildung ist nicht nur ein Bildungsziel, sondern führt auch zu einer Verbesserung des Menschenrechtsschutzes und einer allgemeinen Stärkung des verfassungsrechtlichen Wertesystems durch die verfassungsrechtliche Kontrolle. Ausgehend von der Bedeutung dieses Studienfachs für eine effektive Umsetzung des bestehenden Modells der verfassungsrechtlichen Kontrolle lassen sich folgende Standpunkte formulieren:

- Die Lehre der akademischen Disziplin kann dazu beitragen, die Qualität des Verfassungsprozesses und allgemein den Schutz der Menschenrechte zu verbessern. Es ist allgemein bekannt, dass es vor dem Hintergrund der zunehmenden Inanspruchnah-

me des Verfassungsgerichts Georgiens in den letzten Jahren immer noch eine signifikante Anzahl von Fällen gibt, in denen das Gericht die Annahme von Verfassungsbeschwerden verweigert. Dies ist hauptsächlich auf eine unzureichende Kenntnis der durch die Rechtsprechung des Gerichts und die Gesetzgebung festgelegten Zulässigkeitsvoraussetzungen von Verfassungsbeschwerden und eine darauf beruhende Mangelhaftigkeit der Antragsbegründung zurückzuführen. Infolgedessen ist der Beschwerdeführer in einem solchen Fall gezwungen, unabhängig von der Relevanz und tatsächlichen Existenz des aufgeworfenen Problems, eine neue Verfassungsbeschwerde zu erheben und zusätzliche personelle und materielle Ressourcen aufzuwenden. Zudem ergibt sich für den Beschwerdeführer eine Verzögerung bei der Erlangung des von ihm begehrten Rechtsschutzes. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des konkreten Falls kann für den Beschwerdeführer eine erneute Beschwerdeerhebung sogar sinnlos werden. Gleichzeitig führt die unzureichende Kenntnis der einzelnen Zulässigkeitsvoraussetzungen zu einer Zunahme unbegründeter und gegenstandsloser Verfassungsbeschwerden, die das Gericht erheblich belasten und die zeitnahe Entscheidung von Fällen behindern, in denen Grundrechte tatsächlich verletzt wurden.

- Die Lehre wird dazu beitragen, die Verfassungsgerichtsbarkeit und die Praxis des Verfassungsprozessrechts zu entwickeln, die etablierten Standards des Verfassungsgerichts zu verbessern und zu umfangreicheren Urteilsbegründungen zu gelangen. Fachlich versierte Parteien werden sich im Rahmen des Verfassungsprozesses nur auf die für den Fall relevanten Umstände/Problematiken konzentrieren und so die Ressourcen des Gerichts schonen. Im georgischen Modell der Verfassungsbeschwerde ist der Beschwerdeführer einer der Hauptakteure des Verfahrens, der den Umfang der verfassungsrechtlichen Beurteilung bestimmt. Der Beschwerdeführer unterstützt das Gericht mit seiner Argumentation und bietet damit zugleich eine mögliche Grundlage für die Rechtsfortbildung.⁶

⁵ Die Vorgaben an die Lehre in der Studiendisziplin werden auf der Grundlage der fachlichen Merkmale des Rechts festgelegt, die vom Nationalen Zentrum für die Entwicklung der Bildungsqualität beschlossen wurden (diese beschreiben die Mindestlernerergebnisse, die Studierende für das erfolgreiche Absolvieren des Fachs erreichen müssen) (abrufbar unter: <https://t.ly/3rZTf>, zuletzt abgerufen: 20.03.2024).

⁶ Ein Beispiel ist das Protokoll des Plenums des Verfassungsgerichts Georgiens vom 08.07.2022, N3/6/1547, *Vakhtangi Miminoshvili, Inveri Chokoraia und Jemali Markozia gegen die*

- Wir sind der Auffassung, dass das Fach angesichts seines Inhalts und seiner praktischen Bedeutung für Juristen aller Fachbereiche relevant ist, unabhängig davon, ob die Studierenden beabsichtigen, in Zukunft in der Anwaltschaft, im öffentlichen Dienst, in der Justiz oder in anderen Bereichen tätig zu sein. Vor allem für diejenigen, die eine Tätigkeit in der Justiz anstreben, ist die gute Kenntnis der Besonderheiten des Verfassungsprozessrechts von Bedeutung, da im georgischen Verfassungssystem die Zusammenarbeit und der gegenseitige Austausch zwischen dem Verfassungsgericht und den allgemeinen Gerichten eine Garantie für wirksamen Rechtsschutz darstellt. Die geringe Zahl der Verfassungsanträge lässt sich in gewisser Weise durch die fehlende systematische Kenntnis der Besonderheiten des Verfahrens erklären. Das Fach ist auch für Studierende relevant, die sich für eine Tätigkeit in der Exekutive interessieren, da die Juristen der öffentlichen Institutionen als Vertreter der jeweiligen Behörde häufig auf der Zulässigkeitsstufe in den Prozess der Verfassungsbeschwerde eingebunden sind.
- Unter Berücksichtigung aller oben genannten Punkte lässt sich festhalten, dass die Integration des Verfassungsprozessrechts in die juristische Ausbildung von doppeltem Vorteil ist, nämlich sowohl für die akademische Diskussion als auch die Verfahrenspraxis. Die Studierenden werden mit theoretischen Kenntnissen zu Fragen des Verfassungsprozesses sowie entsprechenden praktischen Fähigkeiten ausgestattet, was sich positiv auf die Effektivität des Verfassungsprozesses auswirkt.

III. Merkmale und Lehrinhalt des Studienfachs

Die Festlegung des Inhalts eines Studienfachs stellt ein wesentliches Merkmal der durch die Verfassung Georgiens geschützten akademischen Freiheit dar. Im Rah-

Regierung Georgiens (abrufbar unter: <https://constcourt.ge/ka/judicial-acts?legal=13933>, zuletzt abgerufen: 30.03.2024). Aufgrund des begründeten Antrags des Beschwerdeführers hat das Verfassungsgericht seine bisherige Rechtsprechung geändert und die Sache noch trotz der Änderung der streitigen Norm zur Entscheidung angenommen.

men des Lehrprozesses sind jedoch stets solche Themen zu berücksichtigen, die von grundlegender Bedeutung sind und damit auch das Wesen des Fachs bestimmen.

Im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Bachelor-Studiengangs müssen Inhalt und Struktur des Studienfachs Verfassungsprozessrecht unter Berücksichtigung der geltenden fachlichen Besonderheiten durch das akademische Personal der Hochschule selbst festgelegt werden, wobei die Lehrpläne anderer öffentlich-rechtlicher Fächer zu berücksichtigen sind (z.B. in welchem Umfang das Wesen der verfassungsrechtlichen Kontrolle, ihre Arten, Modelle, die Bildung von Verfassungskontrollorganen und ihre Berechtigung thematisiert werden). Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte ist es unsere Auffassung, dass Themen, die Teil einer anderen, unabhängigen Disziplin sind, im Lehrplan des Verfassungsprozessrechts reduziert werden sollten (z.B. Staatsorganisationsrecht, Menschenrechte usw.). Die genaue Bezeichnung und Festlegung der Inhalte des Studienfachs zur Vermittlung des Verfassungsprozessrechts sollte jedoch als universitätseigene Aufgabe angesehen werden. Dabei ist die Struktur der Lehrveranstaltungen anderer Fächer des öffentlichen Rechts im Grundstudium zu berücksichtigen (beispielsweise wird die genannte Disziplin an verschiedenen Universitäten „Verfassungsgerichtsbarkeit“ oder „Verfassungsrechtliche Kontrolle und Verfassungsprozess“ genannt und ihr Inhalt dementsprechend festgelegt).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Zielsetzung der Vorlesung in der Vermittlung praktischer Fähigkeiten an die Studierenden besteht – sei es die Entwicklung juristischen Denkens, die Fähigkeit zur Analyse und zum Argumentieren sowie die richtige Anwendung verschiedener Rechtsmechanismen im Verfassungsprozess. Die Integration ausgewählter Elemente des gerichtlichen Verfahrens in den Lehrprozess bedeutet eine deutliche Vereinfachung für die Entwicklung relevanter Kompetenzen. Beispielsweise wird die Vorbereitung einer Verfassungsbeschwerde, die Abfassung von Akten des Verfassungsgerichts sowie die Organisation einer simulierten Gerichtsverhandlung den Studierenden helfen, neben der Erlangung theoretischer Kenntnisse auch den Prozess des Gerichtsverfahrens richtig zu verstehen und praktische Fähigkeiten wie juristisches Schreiben, kritisches Denken und rechtliche Argumentation zu entwickeln und zu verbessern.

Ein weiterer Aspekt, der bei der Erstellung des Lehrplans für die Studienrichtung Verfassungsprozessrecht Berücksichtigung finden sollte, ist die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts Georgiens. Der Hauptzweck der Disziplin besteht in der Vermittlung relevanten Wissens sowie der Entwicklung von Fähigkeiten, die den Studierenden helfen sollen, wenn sie zum Schutz der Grundrechte eine Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgericht einlegen. Daher ist es erforderlich, sowohl die Rechtsprechung und Standards des Verfassungsgerichts hinsichtlich der Zulässigkeit von Verfassungsbeschwerden als auch Inhalt und Reichweite der Grundrechte strukturiert zu analysieren. Der wichtigste Teil der Ausbildung im Verfassungsprozessrecht ist die Analyse der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts Georgiens in Bezug auf die Gründe für die Annahme einer Verfassungsbeschwerde/eines Verfassungsantrags⁷. Die Frage der Zulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde/eines Verfassungsantrags ist von praktischer Relevanz, die teilweise die Wirksamkeit und Aktualität der Rechtsprechung beeinflusst.⁸ In dieser Hinsicht verfügt das Verfassungsgericht über eine entwickelte Rechtsprechung und fest bestimmte Standards, deren Verständnis den Studierenden beispielsweise dabei hilft, Streitige Normen richtig zu erkennen und die Verfassungsbeschwerde adäquat zu begründen, um die Anforderungen auf der prozessualen Ebene der Zulässigkeit zu erfüllen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Perspektive der gerichtlichen Prüfung einer Verfassungsbeschwerde/eines Verfassungsantrags nicht nur maßgeblich von der korrekten Formulierung des Gegenstands des Beschwerdeantrags abhängt, sondern auch von der Darlegung des inhaltlichen Zusammenhangs zwischen der Streitigen Norm und den Bestimmungen der Verfassung. Daher ist es empfehlenswert, im Lehrplan des Fachs die Frage der Abgrenzung der Schutzbereiche der Grundrechte anhand der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts bzw. die korrekte Identifizierung des Inhalts des jeweiligen Grundrechts zu behandeln. Dies ist insbesondere deshalb von Relevanz, da sich die Recht-

sprechung des Verfassungsgerichts dynamisch entwickelt, die durch das Gericht selbst gesetzten Standards einer kontinuierlichen Veränderung unterliegen und Inhalt und Reichweite der Grundrechte immer wieder neu interpretiert werden. Allerdings ist zu beachten, dass es zu keinen Überschneidungen und Wiederholungen im Hinblick auf die materiell-rechtliche Ausbildung in den Grundrechten kommt.

Des Weiteren ist es von Bedeutung, für die Vorlesung Verfassungsprozessrecht den optimalen Zeitpunkt im Curriculum des Grundstudiums zu wählen. Das Verfassungsprozessrecht steht in engem Zusammenhang mit anderen Studienfächern des öffentlichen Rechts – insbesondere dem materiellen Verfassungsrecht und den Menschenrechten – und setzt diesbezüglich einen fortgeschrittenen Wissensstand voraus. Es ist wahrscheinlich, dass die Studierenden zu Beginn des rechtswissenschaftlichen Studiums noch nicht über die relevanten Grundlagen verfügen, um die Besonderheiten dieses Fachs vollständig erfassen und beherrschen zu können. Vor diesem Hintergrund kann der Zeitpunkt nach dem dritten bis vierten Semester als für das Verfassungsprozessrecht geeignet bezeichnet werden, sofern die Studierenden zu diesem Zeitpunkt bereits die erforderlichen juristischen Kenntnisse erworben haben und andere Fächer (z.B. Menschenrechte) abgeschlossen haben, die als Voraussetzung für die Ausbildung im Verfassungsprozessrecht gelten.

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der staatlichen Iwane-Dschawachischwili-Universität Tbilisi wird die Disziplin des Verfassungsprozessrechts unter dem Namen „Verfassungsrechtliche Kontrolle und Verfassungsprozessrecht“ gelehrt. Im Sinn einer vollständigen Darstellung erscheint angebracht, an dieser Stelle – unter Berücksichtigung aller oben genannten Punkte – die wesentlichen Inhalte, die unserer Ansicht nach im Lehrplan dieser Vorlesung enthalten sein sollten, konkret aufzulisten:⁹

⁷ Ein Verfassungsantrag wird nur von einer in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehenden Person eingelegt, die Verfassungsbeschwerde hingegen von natürlichen und juristischen Personen. Siehe Art. 19, Organgesetz über das Verfassungsgericht Georgiens.

⁸ Verfassungsgericht Georgiens, Information zur Verfassungsmäßigkeit in Georgien, 2017, S. 8.

⁹ Die aufgeführten Vorlesungsthemen wurden für die Vorlesung Verfassungsgerichtsbarkeit und Verfassungsprozessrecht unter Berücksichtigung von Struktur und Inhalt der derzeit verfügbaren Lehrbücher ausgewählt und umfassen sowohl Fragen der verfassungsrechtlichen Kontrolle als auch prozessuale Themen der Prozessführung. Siehe *Loladze, Besik/Matcharadze, Zurab/Firtskhalashvili, Ana*, Verfassungsgerichtsbarkeit, 2021; *Baramashvili, Tamar/Matcharashvili, Lela*, Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfassungsbeschwerde, Praktischer Leitfaden, 2021.

- **Das Wesen der verfassungsrechtlichen Kontrolle, ihre historische Entwicklung und Modelle und die Entstehung des georgischen Modells der verfassungsrechtlichen Kontrolle:** Bedeutung des Rechtsschutzes der Verfassung und Wesen der verfassungsrechtlichen Kontrolle; Bedeutung wichtiger Begriffe; Entwicklungsgeschichte der verfassungsrechtlichen Kontrolle; Modelle der verfassungsrechtlichen Kontrolle: angelsächsisches, europäisches und gemischtes Modell; Arten der verfassungsrechtlichen Kontrolle; georgisches Modell der verfassungsrechtlichen Kontrolle und seine Entstehung.
- **Status und Organisation des Verfassungskontrollorgans – Struktur des Verfassungsgerichts Georgiens:** Konstituierung, Status, Organisation, Amtszeit der Organe der verfassungsrechtlichen Kontrolle; System der Rechtsquellen zur Regelung von Organisation und Tätigkeit des Verfassungsgerichts. Konstituierung des Verfassungsgerichts. Status und Garantien des Richters des Verfassungsgerichts; Besetzung, Struktur und Spruchkörper des Verfassungsgerichts; innere Organisation und Apparat.
- **Die Stellung des Verfassungskontrollorgans (Verfassungsgericht) im System der Gewaltenteilung:** Prinzip der Gewaltenteilung und Stellung des Verfassungsgerichts; Zuständigkeitsbereich des Verfassungsgerichts; Verfassungsgericht und gesetzgebende Gewalt; Verfassungsgericht als negativer Gesetzgeber; Verfassungsgericht und Exekutive; Verfassungsgericht und System der allgemeinen Gerichte.
- **Aufgaben des Verfassungsgerichts Georgiens:** Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Grundrechtseingriffen; abstrakte Normenkontrolle; Prüfung von Vorlagen der allgemeinen Gerichte; Organstreitverfahren; Prüfung der Verfassungsmäßigkeit internationaler Verträge; Beschlussfindung in Amtsenthebungsverfahren; Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Abgeordnetenmandats; Parteiverbotsverfahren; Anfechtungen von Referenden und Wahlen; kommunale Verfassungsbeschwerden; Entscheidung in Streitigkeiten über das Verfassungsgesetz der autonomen Republik Adscharien; Prüfung der Verfassungsmäßigkeit normativer Akte des Obersten Rates der autonomen Republik Adscharien; Vorlagen des Obersten Justizrates.
- **Grundsätze des Verfassungsprozesses; Verfassungsbeschwerde und Verfassungsantrag; Beteiligte des Verfassungsprozesses; Verfahrensfristen:** Grundsätze des Verfassungsprozesses – Gesetzmäßigkeitsgrundsatz, Kollegialitätsprinzip, Öffentlichkeitsgrundsatz, Gleichbehandlungsgrundsatz und Beibringungsgrundsatz, richterliche Unabhängigkeit, Integrität und Unversetzbarkeit der Richter; Voraussetzungen von Verfassungsbeschwerde und Verfassungsantrag; Rechte und Pflichten der Beteiligten des Verfassungsprozesses; Meinung des „Freundes des Gerichts“ (*Amicus Curiae*); Verfahrensfristen.
- **Verfahren und Phasen der Prüfung einer Verfassungsbeschwerde in Georgien:** Einleitung des Verfassungsprozesses und Verteilung der Fälle (formale Zulässigkeitsvoraussetzungen); Registrierung der Verfassungsbeschwerde/des Verfassungsantrags; Zuweisung der Rechtssache an einen Spruchkörper („Kollegium“ oder „Plenum“); Besetzung des Berichterstatters; Zweck der Zulässigkeitsentscheidung; sachliche Klärung der Verfassungsbeschwerde bzw. des Verfassungsantrags; Hauptverhandlung (Verhandlung auf Distanz).
- **Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde/des Verfassungsantrags – Gründe der Nichtzulassung:** Begründungserfordernis der Verfassungsbeschwerde – materielle Zulässigkeitsvoraussetzungen (Antrag auf Berufung gegen den geltenden normativen Akt; Bestimmung des Inhalts der streitigen Norm und Identifizierung der Grundrechtsschranke; Berufung auf die im normativen Akt verwendete „Begriffserklärung“, die Einheit der Wörter oder die indikative Norm; Beschwerde gegen die streitige Norm wegen ihrer Unklarheit; Standards, die das Verhältnis der streitigen Norm zum Grundrecht bestimmen: Beweispflicht hinsichtlich Verfassungswidrigkeit der Grundrechtsverletzung; autonome Bedeutung der Verfassungsbegriffe; Unterscheidung der Grundrechtsverletzung von ihrer Nebenwirkung; Antrag auf Anerkennung der streitigen Norm als verfassungswidrig in Bezug auf die Bestimmungen des zweiten Kapitels der Verfassung Georgiens, die keine Grundrechte bestimmen); Unterscheidung der Schutzbereiche der Grundrechte; Antragsberechtigter; Zuständigkeit des Verfassungsgerichts; Änderung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts;

Überschreitung der Beschwerdefrist; Berufung auf eine höherrangige Norm; Rechtsprechung des Verfassungsgerichts hinsichtlich der Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfassungsbeschwerde.¹⁰

- **Formale Verfassungsmäßigkeit der Grundrechtsschranken:** verfassungsrechtliche Anforderung der Beschränkung von Grundrechten durch die gesetzgebende Gewalt und Standards der Übertragung dieser Rechte; Praxis des Verfassungsgerichts Georgiens in Bezug auf Delegationsstandards.
- **Präventiver Rechtsschutzmechanismus und Gründe für die Unterbrechung des Verfahrens:** Aufhebung der Gültigkeit der streitigen Norm inklusive der relevanten Rechtsprechung des Verfassungsgerichts Georgiens; Gründe für die Unterbrechung des Verfahrens; Erklärung der offensichtlichen Verfassungswidrigkeit von Normen in der Zulässigkeitsentscheidung.
- **Akte des Verfassungsgerichts Georgiens – Rechtskraft, Bindungswirkung und Vollstreckung:** Arten (Urteil, Schlussfolgerung, Beschluss, Gerichtsprotokoll); abweichende und übereinstimmende Meinung; Art ihrer Annahme; Bekanntmachung und Veröffentlichung der Urteile des Verfassungsgerichts; Inkrafttreten der Akte des Verfassungsgerichts; Rechtskraft und Vollstreckung der Akte des Verfassungsgerichts.

IV. Fazit

Wir sind der Meinung, dass aus der beispielhaften Darstellung der Schwerpunktthemen der Vorlesung die Bedeutung und praktische Relevanz der Studiendisziplin des Verfassungsprozessrechts deutlich erkennbar ist. Selbst nach der kurzen Zeit, seit der das Studienfach Teil des Curriculums ist, lassen sich bereits greifbare Ergebnisse beobachten, wenn beispielsweise erfolgreiche Absolventen der staatlichen Iwane-Dschawachischwili-Universität Tbilisi das Verfassungsgericht anrufen, um

ihre eigenen und die Rechte anderer zu schützen. Der aktive Wunsch und das Interesse von Studierenden und Absolventen, sich am Prozess der verfassungsrechtlichen Kontrolle zu beteiligen, zeigen, bestätigen die auf das Unterrichten des Verfassungsprozessrechts gerichteten Bemühungen. Die mehrjährige Erfahrung mit der Ausbildung in dieser Disziplin hat aber auch gewisse Herausforderungen offengelegt. Dazu gehören das häufig unzureichende Verständnis der Studierenden für die Bedeutung des Studiums des Verfassungsprozessrechts parallel zu den Bereichen Straf- und Zivilprozessrecht, mangelnde Kenntnis der notwendigen Grundlagen/Voraussetzungen dieses Fachs, der Mangel an wissenschaftlicher Literatur und die Notwendigkeit, die vorhandenen Quellen unter Berücksichtigung der dynamischen Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zu aktualisieren, sowie die unzureichende Einbeziehung der Jurisprudenz des Gerichts in die Lehrpläne.

Wir erhoffen uns von der Zusammenarbeit zwischen dem Georgischen Verfassungsgericht und den Universitäten eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Diskussion aktueller Fragen des Verfassungsprozessrechts. Dies wird zu einer Aktualisierung und Verbesserung der Lehrpläne und der Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Schrifttums und der Ausbildungsliteratur beitragen und letztlich zu einer Erhöhung der Effektivität der verfassungsrechtlichen Kontrolle und der verfassungsrechtlichen Verfahren führen.

¹⁰ Angesichts der Bedeutung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfassungsbeschwerde für die Zwecke des Verfassungsprozesses und des Umfangs der Fragen ist es sinnvoll, dieses Thema im Rahmen der Vorlesung ausführlich zu vermitteln. Siehe *Baramashvili, Tamar/Matcharashvili, Lela, Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfassungsbeschwerde, Praktischer Leitfaden, 2021.*